

Ergänzungswahl für den Schulausschuss

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 Kreisordnung NRW wählen die Kreistagsmitglieder im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Mit Schreiben vom 05.10.2016 erklärte die FDP-Fraktion, dass Frau Florentine Steffens nicht mehr als stellvertretendes Mitglied des Schulausschusses zur Verfügung steht. Als neues stellvertretendes Mitglied schlägt die FDP-Fraktion Herrn Holger Koch aus Geilenkirchen vor.

Aufgrund der Tatsache, dass der Vertretungsfall für den Schulausschuss kurzfristig vor der nächsten Kreisausschuss- und Kreistagssitzung eintritt, ist eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.

Dringlichkeitsentscheidung

Gem. § 50 Abs. 3 Satz 7 der Kreisordnung wird hiermit im Wege der Dringlichkeit der Neubesetzung des Schulausschusses mit Herrn Holger Koch als stellvertretendem Ausschussmitglied für die ausscheidende Florentine Steffens zugestimmt.


Pusch
Landrat


Dahlmanns
stellv. Fraktionsvorsitzender


Reh
stellv. Fraktionsvorsitzende